**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/7919**
18. 09. 90

Sachgebiet 190

# Entschließungsantrag
**der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz –**
**— Drucksachen 11/7760, 11/7817, 11/7831, 11/7841, 11/7920, 11/7931 —**

**hier: Entmilitarisierung anläßlich der Vereinigung der beiden deutschen Staaten – Kriegsdienstverweigerung, Wehrpflicht und Amnestie –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Anläßlich der bevorstehenden Vereinigung der beiden deutschen Staaten fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Wehrpflicht bis zum 1. Januar 1992 überwunden wird. Hierfür ist unverzüglich ein Konzept zur Abschaffung der Wehrpflicht vorzulegen.

   Als ersten Schritt auf diesem Wege spricht sich der Deutsche Bundestag dafür aus, die Dauer des Grundwehr- und Zivildienstes einheitlich auf zwölf Monate festzulegen.

2. Der Deutsche Bundestag spricht sich im Rahmen des Einigungsvertrages dafür aus, Artikel 4 Abs. 3 (Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung) des Grundgesetzes folgendermaßen zu fassen:

   „Niemand darf zu Kriegs-, Militär-, Kriegshilfs- oder Ersatzdiensten gezwungen werden. Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich als Kriegsdienstverweigerer zu erklären und hat Anspruch auf die staatliche Anerkennung dieser Erklärung."

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Zivildienst unverzüglich von sämtlichen militärischen Strukturen und Verflechtungen zu befreien und somit, solange es noch die Wehrpflicht gibt, deutlicher zu einer Alternative zur Ableistung des Kriegsdienstes auszugestalten. Bestehende Verbote zum Einsatz von Zivildienstleistenden in friedens- und umweltpolitischen Handlungsbereichen sollen aufgehoben werden.

4. Die Gewissensprüfung für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist unverzüglich abzuschaffen und durch ein ein-

faches Feststellungsverfahren – vergleichbar der geltenden Regelung in der DDR – zu ersetzen.

5. Im Geiste der angestrebten Neufassung des Artikels 4 Abs. 3 GG spricht sich der Deutsche Bundestag für eine Regelung für Wehrpflichtige, die sich einem Dienst in der Nationalen Volksarmee der DDR, einem Bausoldatendienst oder dem Zivildienst der DDR entzogen haben, in dem Sinne aus, daß keine Strafverfahren gegen diesen Personenkreis eingeleitet werden. Gegen Bundesbürger, denen wegen ihrer Weigerung von Kriegs- oder Zivildiensten Strafverfolgung droht, ist von Strafverfolgungsmaßnahmen abzusehen; laufende Strafverfahren sind unverzüglich einzustellen; Personen, die wegen Verstoßes gegen entsprechende Strafvorschriften bereits verurteilt wurden, ist Strafaussetzung zu gewähren. Für alle Wehrpflichtflüchtlinge ist eine allgemeine Amnestie zu veranlassen.

6. Der Deutsche Bundestag spricht sich im Rahmen des Einigungsvertrages dafür aus, daß in Zukunft folgende Regelungen für Zivildienstleistende sichergestellt werden:

   Den Einsatzmöglichkeiten in friedens- und umweltpolitischen Handlungsbereichen ist der Vorzug vor Einsätzen im Gesundheits-, Sozial- und Rettungswesen zu geben. In letztgenannten Gebieten sind Bundeszuschüsse, die für den Einsatz qualifizierten Pflege- und Hilfspersonals eingesetzt werden, zu gewähren.
   Bis zur Abschaffung der Wehrpflicht spricht sich der Deutsche Bundestag weiterhin für die Übernahme der „Verordnung über den Zivildienst in der Deutschen Demokratischen Republik vom Februar 1990" für das Gebiet der heutigen DDR unter der Maßgabe aus, daß alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

7. Bisher war der entmilitarisierte Status von Berlin von den Alliierten per Dekret festgelegt. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Gelegenheit, nun endlich – anläßlich der Vereinigung der beiden Deutschen Staaten – durch eine eigene, positive Entscheidung ein Friedensangebot an die Völker der Welt richten zu können:

   In Zukunft wird der entmilitarisierte Status von Berlin beibehalten als Ausgangspunkt und Modell für die Entmilitarisierung weiterer Regionen. In Berlin wird es daher auch in Zukunft generell keine Wehrpflicht geben.

Bonn, den 17. September 1990

**Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333